

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. öffentliche (konstituierende) Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, den 26. Mai 2021, um 20.30 Uhr, in die Heinrich-Heldmann-Halle, Wächtersbach

Beginn: 20:30 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordnete Svetlana Krätschmer	SPD
Stadtverordneter Norbert Döppenschmitt	SPD
Stadtverordneter Frank Hilliger	Freie Wächter
Stadtverordnete Monika Heil	Freie Wächter
Stadtverordneter Michael Pierz	CDU
Stadtverordnete Eva Bonin	Grüne

b) Vom Magistrat:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Erster Stadtrat Oliver Peetz	SPD
Stadtrat Werner Jung	SPD
Stadträtin Margit Bleek	SPD

c) Ferner:

Oberinspektor Nico Agostini	
Stadtverordnetenvorsteher Jan Volkmann	Freie Wächter

d) Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Jürgen Hillig

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 18.05.2021 auf Mittwoch, den 26.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Jan Volkmann stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

:

Tagesordnung:

1. Wahl des/der Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl des/der Schriftführer/s
4. Wahl von zwei stellvertretenden Schriftführern/innen
5. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wächtersbach
(Vorlage des Magistrats vom 30.04.2021)
6. Ankauf eines Grundstückes, Gelnhäuser Straße, Gemarkung Wächtersbach
(Vorlage des Magistrats vom 12.05.2021)
7. Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet „Wittgenborn Südost“
(Vorlage des Magistrats vom 12.05.2021)

1. Wahl des/der Vorsitzenden

Stadtverordnetenvorsteher Volkmann fordert die Ausschussmitglieder zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf. Zur Wahl wird der Stadtverordnete Gerhard Kuschnik (SPD) vorgeschlagen. Da keine weiteren Vorschläge eingehen und keine geheime Wahl beantragt wurde, wählen die Ausschussmitglieder durch Handerheben Gerhard Kuschnik einstimmig zum Vorsitzenden. Er nimmt auf Befragen die Wahl an und übernimmt den weiteren Vorsitz.

2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden

Frau Heil (Freie Wächter) schlägt in einer gemeinsamen Liste Herr Pierz (CDU) und Herr Hilliger (Freie Wächter) zur Wahl vor.

Frau Krätschmer (SPD) schlägt in einer gemeinsamen Liste Frau Bonin (Grüne) und Herr Döppenschmitt zur Wahl vor.

In geheimer Wahl werden Frau Bonin (Grüne) und Herr Pierz (CDU) als Stellvertreter gewählt.

3. Wahl des/der Schriftführer

Zur Wahl wird der städtische Bedienstete Jürgen Hillig vorgeschlagen. Da keine weiteren Vorschläge eingehen und keine geheime Abstimmung beantragt wurde, wählen die Ausschussmitglieder durch Handerheben Jürgen Hillig einstimmig zum Schriftführer.

4. Wahl von zwei stellvertretenden Schriftführern

Zur Wahl werden die städtischen Bediensteten Daria Roth und Thomas Weidner vorgeschlagen. Auch hier gehen keine weiteren Vorschläge ein. Durch Handerheben werden Daria Roth und Thomas Weidner einstimmig zu stellvertretenden Schriftführern gewählt.

5. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wächtersbach (Vorlage des Magistrats vom 12.05.2021)

Verwaltungsmitarbeiter Herr Agostini überreicht jedem Ausschussmitglied hierzu eine Tischvorlage.

Die Tischvorlage von heute wird anhand der Änderungsvorschläge der „Freien Wächter“ und der „Grünen“ ausführlich besprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Tischvorlage der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wächtersbach mit Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	7 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

6. Ankauf eines Grundstückes, Gelnhäuser Straße, Gemarkung Wächtersbach (Vorlage des Magistrats vom 12.05.2021)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Ankauf des Grundstückes Gelnhäuser Straße 11 (Flur 6, Flurstück 475/1, Gemarkung Wächtersbach mit einer Größe von 559 qm sowie Flur 6, Flurstück 475/2, Gemarkung Wächtersbach mit einer Größe von 613 qm, von der Eigentümerin Frau Irmgard Müller, Gelnhäuser Straße 11, 63607 Wächtersbach zu einem Ankaufspreis in Höhe von 240.000,00 Euro zzgl. Nebenkosten zuzustimmen.

Der Verkäuferin wird ein dreijähriges Wohnrecht nach Beurkundung des Kaufvertrages eingeräumt. Sämtliche Betriebskosten trägt die jetzige Eigentümerin während des Wohnrechts. Eine Bebauung des hinteren Teils (Flur 6, Flurstück 475/2, 613 qm) ist durch die Stadt Wächtersbach jederzeit möglich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet „Wittgenborn Südost“ (Vorlage des Magistrats vom 12.05.2021)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

„Folgende Grundstücke im Neubaugebiet „Wittgenborn Südost“ werden veräußert:

- Flur 11, Flurstück 91/6, Gemarkung Wittgenborn mit einer Größe von 542 qm an Herrn Kai Helmchen und Frau Giulia Sciarrotta, Salinenstraße 8, 63619 Bad Orb
- Flur 11, Flurstück 91/7, Gemarkung Wittgenborn mit einer Größe von 486 qm an Nils und Svenja Döppenschmitt, An der Weihertanne 12, 63607 Wächtersbach
- Flur 11, Flurstück 91/8, Gemarkung Wittgenborn mit einer Größe von 482 qm an Herrn Jan und Lothar Schneider, Kutscherweg 15, 63607 Wächtersbach
- Flur 11, Flurstück 91/10, Gemarkung Wittgenborn mit einer Größe von 497 qm an Herrn Vladimir Derevenskii und Frau Liubov Popp, Heegstraße 16, 63607 Wächtersbach
- Flur 11, Flurstück 91/11, Gemarkung Wittgenborn mit einer Größe von 564 qm an Herrn Eberhard Eckert, Töpferstraße 3, 63607 Wächtersbach
- Flur 11, Flurstück 91/12, Gemarkung Wittgenborn mit einer Größe von 574 qm an Frau Agnes Kolb, Am Roten Berg 70, 63607 Wächtersbach

Der Verkaufspreis beträgt 165 €/qm, gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung. Es gilt die 2-jährige Bau- und 5-jährige Wohnverpflichtung. Die Bauverpflichtung von Herrn Eberhard Eckert wird um 3 Jahre verlängert, da er das Ursprungsgrundstück eingebracht hat. Es gilt ein Kindernachlass für Kinder bis zum 18. Lebensjahr, bis zu 3 Kinder, bis zu einer Grundstücksgröße von 600 qm.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer/in)